

Beschlussauszug

ordentliche Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde
Trollenhagen vom 20.03.2023 (VO-38-BO-23-598)

Top 6 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 19 "Photovoltaikanlage südwestlich von Trollenhagen an der Bahn" - Aufstellungsbeschluss

Herr Enthaler führt kurz zum Sachverhalt aus und übergibt dann das Wort an Herrn Diekow. Dieser erläutert, dass die Firma SunFarmer Invest GmbH & Co. KG aus Berlin (Vorhabenträger) den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und zeitgleich auf Änderung des Flächennutzungsplans gestellt hat. Die Firma möchte eine Photovoltaikanlage errichten. Herr Diekow führt detailliert zu einer möglichen Finanzierungsbeteiligung nach § 6 EEG aus, welche erst nach Satzungsbeschluss geschlossen werden darf.

Nach einer Diskussion unter den Gemeindevertretern erfragt Herr Enthaler die Abstimmung zu diesem TOP.

Mit Antrag vom 07.03.2023 stellte die SunFarmer Invest GmbH & Co. KG aus Berlin (Vorhabenträger) den Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans und zeitgleich auf Änderung des Flächennutzungsplans (Anlage 1, nichtöffentlich).

Für die Aufstellung von Bauleitplänen sind die Gemeinden im Rahmen der kommunalen Planungshoheit (Art. 28 Abs. 2 Satz 1 GG, § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB) zuständig. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen hat daher über den eingereichten Antrag zu entscheiden.

Sofern die Gemeinde Trollenhagen dem Antrag des Vorhabenträgers zustimmt, verpflichtet sich dieser im Rahmen einer Kostenübernahmevereinbarung zur Übernahme sämtlicher Kosten sowie zur Vorlage und Abstimmung eines Vorhaben- und Erschließungsplans mit der Gemeinde gemäß § 12 Abs. 1 BauGB. Zugleich wird der Abschluss eines Durchführungsvertrages nach § 12 Abs. 1 BauGB vorbereitet. Negative finanzielle Auswirkungen sind für die Gemeinde damit nicht verbunden.

Mitwirkungsverbot

Aufgrund des § 24 Abs. 1 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern ist Herr Gruß als Mitglied des Gremiums von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

1. Die Gemeindevertretung der Gemeinde Trollenhagen beschließt für den in der *Anlage 2* dargestellten Geltungsbereich, umfassend die nachfolgenden Flurstücke in der Gemarkung Trollenhagen, Flur 2

lfd.Nr.	Flurstück	Gemarkung	Größe in m ²	Anmerkung
1	'1'	Trollenhagen	24.020	teilweise
2	'2/2'	Trollenhagen	72.274	teilweise
3	'3'	Trollenhagen	7.405	teilweise

4	'4'	Trollenhagen	51.359	teilweise
5	'7'	Trollenhagen	6.724	teilweise
6	'8'	Trollenhagen	5.675	teilweise
7	'9'	Trollenhagen	6.682	teilweise
8	'10'	Trollenhagen	7.165	vollständig
9	'11'	Trollenhagen	6.466	vollständig
10	'12'	Trollenhagen	7.138	teilweise
11	'13'	Trollenhagen	6.509	vollständig
12	'14'	Trollenhagen	6.998	teilweise
13	'15'	Trollenhagen	6.586	teilweise
14	'16'	Trollenhagen	6.596	teilweise
15	'17'	Trollenhagen	6.411	teilweise
16	'18'	Trollenhagen	6.149	vollständig
17	'19'	Trollenhagen	6.610	teilweise
18	'20'	Trollenhagen	6.522	teilweise
19	'21'	Trollenhagen	6.112	vollständig
20	'22'	Trollenhagen	5.343	vollständig
21	'23'	Trollenhagen	6.201	teilweise
22	'24'	Trollenhagen	6.651	vollständig
23	'25'	Trollenhagen	6.093	teilweise
24	'26'	Trollenhagen	6.519	teilweise
25	'27'	Trollenhagen	8.100	teilweise
26	'28'	Trollenhagen	6.445	vollständig
27	'29'	Trollenhagen	6.476	teilweise
28	'30'	Trollenhagen	1.135	teilweise
29	'31'	Trollenhagen	6.347	vollständig
30	'32'	Trollenhagen	6.088	teilweise
31	'33'	Trollenhagen	6.579	teilweise
32	'34'	Trollenhagen	6.232	vollständig
33	'35'	Trollenhagen	5.964	vollständig
34	'36'	Trollenhagen	6.189	vollständig
35	'37'	Trollenhagen	6.408	teilweise
36	'38'	Trollenhagen	6.237	vollständig
37	'39'	Trollenhagen	6.477	teilweise
38	'40'	Trollenhagen	6.392	teilweise
39	'41'	Trollenhagen	6.178	teilweise
40	'42'	Trollenhagen	6.899	teilweise
41	'43'	Trollenhagen	6.330	vollständig
42	'44'	Trollenhagen	6.457	vollständig
43	'45'	Trollenhagen	6.163	teilweise
44	'46'	Trollenhagen	6.588	vollständig
45	'47'	Trollenhagen	6.445	teilweise
46	'48'	Trollenhagen	6.511	teilweise
47	'49'	Trollenhagen	5.976	vollständig
48	'50'	Trollenhagen	5.902	teilweise
49	'51'	Trollenhagen	6.245	teilweise

50	'52'	Trollenhagen	5.979	vollständig
51	'53'	Trollenhagen	6.227	teilweise
52	'54'	Trollenhagen	6.216	vollständig
53	'55'	Trollenhagen	6.077	vollständig
54	'56'	Trollenhagen	5.996	teilweise
55	'57'	Trollenhagen	6.218	vollständig
56	'58'	Trollenhagen	6.040	teilweise
57	'59'	Trollenhagen	6.337	vollständig
58	'60'	Trollenhagen	6.016	vollständig
59	'61'	Trollenhagen	6.234	teilweise
60	'62'	Trollenhagen	6.127	teilweise
61	'63'	Trollenhagen	4.904	vollständig
62	'64'	Trollenhagen	2.018	vollständig
63	'65'	Trollenhagen	1.630	teilweise
64	'66'	Trollenhagen	8.160	teilweise

die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 19 "Photovoltaikanlage südwestlich von Trollenhagen an der Bahn". Das Plangebiet liegt nördlich der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg und im Südwesten der Gemeinde Trollenhagen und schließt eine insgesamt ca. 48,51 ha große Fläche ein.

2. Ziel der o.g. Bauleitplanung soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Photovoltaik-Freiflächenanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.
3. Die gemäß § 3 Abs. 1 BauGB erforderliche frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB soll nach den gesetzlichen Vorgaben durchgeführt werden.
4. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 BauGB).
5. Alle im Zusammenhang mit der Planung, Erschließung und Bebauung des Gebietes entstehenden Kosten sind durch den Vorhabenträger, die SunFarmer Invest GmbH & Co. KG, zu tragen. Die als *Anlage 3* beigefügte Kostenübernahmevereinbarung ist zu diesem Zwecke abzuschließen; der Inhalt dieser Vereinbarung wird gebilligt. Der Bürgermeister und sein Stellvertreter werden beauftragt, die Vereinbarung entsprechend auszufertigen.
6. Die Verwaltung wird beauftragt, zur nächsten Sitzung den Aufstellungsbeschluss zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Trollenhagen vorzubereiten.

Abstimmungsergebnis:

Anzahl der Mitglieder	Anzahl befangene Mitglieder*	Davon anwesend	Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	8	1	2	5

*Mitwirkungsverbot im Sinne des § 24 (1) Kommunalverfassung MV

Der Auszug entspricht dem Inhalt der Beratung.

Neverin, den 19. Mai 2023

Peter Enthaler
Gemeinde Trollenhagen
